



Antrag auf Zuschussleistungen nach dem Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG)

Hinweis zum Datenschutz: Um Sie beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen. Umfassende Informationen zum Datenschutz stellen wir Ihnen auf unserer Homepage unter www.svlfg.de/datenschutz bereit. Gern informieren wir Sie auch persönlich.

Ich/Wir beantrage/n bei der SVLFG eine

- Zuschussleistung nach § 3 SodEG, weil der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unserer sozialen Einrichtung aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist.

Der Zuschuss wird beantragt für folgenden Zeitraum: _____

Nähere Angaben:

I) Antragsteller:

Name des sozialen Trägers: _____

Bitte (alle) Institutionskennzeichen angeben:

Geschäftsführer: _____

Straße/Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

II) Ansprechpartner, der regelmäßig zur Inanspruchnahme angebotener Leistungen erreichbar ist:

Ansprechpartner (Name): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____



III) Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN:

BIC: _____

IV) Hinweis zur Antragstellung:

Zuschüsse nach dem SodEG sollen nicht zu Überkompensationen führen. Sollte also z. B. trotz der Pandemie-bedingten Einschränkungen die Erbringung sozialer Dienstleistungen ohne oder mit lediglich geringen Einschränkungen möglich sein, ist eine finanzielle Unterstützung nach dem SodEG nicht angezeigt. Dies gilt auch dann, wenn der Bestand der sozialen Einrichtung durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden kann.

V) Angaben zur Betroffenheit nach § 2 S. 3 SodEG:

Ich/Wir bestätige/n, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist.

Hinweis:

Sofern bereits Bewilligungsentscheidungen anderer Leistungsträger vorliegen, wird um Vorlage der Entscheidungen gebeten. Die Beantwortung der folgenden 3 Fragen ist dann entbehrlich.

Es wird erklärt, von folgender hoheitlicher Entscheidung nach dem Infektionsschutzgesetz betroffen zu sein:

Hoheitliche Entscheidung vom: _____

Bitte erläutern Sie kurz, welche Auswirkungen diese Maßnahme für Ihre Einrichtung hat:

Bitte geben Sie an, in welchem Umfang Sie Ihre eigentlichen vertraglichen Aufgaben für die SVLFG nicht mehr wahrnehmen können:



**VI) Erklärung (Angaben zum Einsatz als Dienstleister zur Krisenbewältigung
- § 1 SodEG):**

Ich/Wir versichere/n, dass Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung gestellt werden, die zur Bewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen.

Ich/Wir tun dies unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben.

Erfordert die Coronavirus-Krise auch Hilfe in anderen Bereichen (z. B. in der Logistik für die Lebensmittelversorgung oder in der Landwirtschaft als Erntehelfer), umfasst diese Erklärung auch diese Bereiche.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich/können wir zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Verfügung stellen: (s. auch Anlage)

Personal:

Sachmittel:

Räumlichkeiten:

Sonstiges:

Ich/Wir habe/n meine/unsere Bereiterklärung zum Einsatz in der Krisenbewältigung gegenüber der folgenden Stelle abgegeben:



VII) Fragen zur Ermittlung der Höhe des Zuschusses:

A) Ich/Wir stehe/n im folgenden Rechts- bzw. Vertragsverhältnis zur SVLFG:

- Vertragspartner/Leistungserbringer im Bereich der Betriebs- und Haushaltshilfe
- Rehabilitationseinrichtung mit der LAK
- Rehabilitationseinrichtung mit der LBG
- Erste-Hilfe-Organisation mit der LBG (antragsberechtigt sind „nur“ ermächtigte Stellen) Kennziffer
(Anerkennungs-/Zertifizierungsnummer bei der DGUV): _____
- sonstiger Leistungserbringer mit der LBG

Vertragsverhältnis: _____

B) Die Einnahmen aus den vertraglich mit der SVLFG vereinbarten Tätigkeiten, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 S. 3 SodEG weiterhin möglich sind, werden voraussichtlich um folgende Anteile zurückgehen:

- mehr als 75%
- ca. 50%
- mehr als 20%
- weniger als 20%
- _____ %

VIII) Weitere Hilfeleistungen: Hinweis: *Die nachfolgend aufgeführten Mittel sind vorrangig gegenüber den Leistungen aus dem SodEG, um spätere Erstattungsansprüche ganz oder teilweise zu vermeiden, ist hier eine gründliche Angabe vorzunehmen.*

Ich/Wir habe/n einen Antrag auf Zuschuss nach dem SodEG noch bei anderen Leistungsträgern gestellt oder beabsichtige/n, dies zu tun.

- Nein
- Ja, Name des/der weiteren Leistungsträger(s): _____

Ich/Wir haben bislang folgende Hilfeleistungen in Anspruch genommen bzw. beantragt:

- Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz;
Gesamthöhe
(bezogen auf den Zeitraum, für den SodEG-Leistungen beantragt werden): _____ EUR.
Sofern ein Antrag bei mehreren Leistungsträgern gestellt wurde: Welcher Anteil davon entfällt umsatzbezogen auf die einzelnen Versicherungszweige der SVLFG?
LAK (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LAK begründet) _____ EUR
LBG (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LBG begründet) _____ EUR
LKK (nur für BHH) _____ EUR
- Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Kurzarbeit);
Gesamthöhe
(bezogen auf den Zeitraum, für den SodEG-Leistungen beantragt werden): _____ EUR.
Sofern ein Antrag bei mehreren Leistungsträgern gestellt wurde: Welcher Anteil davon entfällt umsatzbezogen auf die einzelnen Versicherungszweige der SVLFG?
LAK (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LAK begründet) _____ EUR



LBG (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LBG begründet) _____ EUR

LKK (nur für BHH) _____ EUR

- Zuschüsse des Bundes/Landes an soziale Dienstleister aufgrund gesetzlicher Regelungen;
Gesamthöhe

(bezogen auf den Zeitraum, für den SodEG-Leistungen beantragt werden): _____ EUR.

Sofern ein Antrag bei mehreren Leistungsträgern gestellt wurde: Welcher Anteil davon entfällt
umsatzbezogen auf die einzelnen Versicherungsweige der SVLFG?

LAK (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LAK begründet) _____ EUR

LBG (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LBG begründet) _____ EUR

LKK (nur für BHH) _____ EUR

- Leistungen aus Versicherungen infolge des Infektionsschutzgesetzes
(Betriebsschließungs- oder Allgefahrenversicherungen);

Gesamthöhe

(bezogen auf den Zeitraum, für den SodEG-Leistungen beantragt werden): _____ EUR.

Sofern ein Antrag bei mehreren Leistungsträgern gestellt wurde: Welcher Anteil davon entfällt
umsatzbezogen auf die einzelnen Versicherungsweige der SVLFG?

LAK (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LAK begründet) _____ EUR

LBG (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LBG begründet) _____ EUR

LKK (nur für BHH) _____ EUR

- Zahlungen an Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen nach § 22 KHG;

Gesamthöhe

(bezogen auf den Zeitraum, für den SodEG-Leistungen beantragt werden): _____ EUR.

Sofern ein Antrag bei mehreren Leistungsträgern gestellt wurde: Welcher Anteil davon entfällt
bezogen auf die Gesamtbelegungen auf die einzelnen Versicherungsweige der SVLFG?

LAK (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LAK begründet) _____ EUR

LBG (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LBG begründet) _____ EUR

- Zahlungen an Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen nach § 149 SGB XI;

Gesamthöhe

(bezogen auf den Zeitraum, für den SodEG-Leistungen beantragt werden): _____ EUR.

Sofern ein Antrag bei mehreren Leistungsträgern gestellt wurde: Welcher Anteil davon entfällt
bezogen auf die Gesamtbelegungen auf die einzelnen Versicherungsweige der SVLFG?

LAK (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LAK begründet) _____ EUR

LBG (sofern sich dieser Antrag auf einem Rechtsverhältnis zur LBG begründet) _____ EUR



IX) Erklärungen:

Die sozialen Dienstleister sind gesetzlich verpflichtet, gegenüber dem zuschussgewährenden Leistungsträger den Zufluss vorrangiger Mittel nach § 4 Satz 1 SodEG anzuzeigen.

Mir/uns ist bekannt, dass die SVLFG berechtigt ist, Angaben von anderen Leistungsträgern insbesondere zur Ermittlung der Zuschuss Höhe sowie zur Durchführung des Erstattungsanspruchs einzuholen.

Mir/uns ist insbesondere bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen von Mitteilungen nicht nur zur Rückforderung von Leistungen, sondern auch zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren (Subventionsbetrug) führen können.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, gegenüber der SVLFG alle Angaben zu machen, die für die Berechnung und Festsetzung des Zuschusses erforderlich sind. Dies betrifft auch, jede Änderung bezüglich der getätigten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Ich/Wir verpflichte/n uns, alle Angaben nach § 4 SodEG, die zur Berechnung eines eventuellen Erstattungsanspruchs erforderlich sind, zu tätigen.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir bei Beanspruchung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die ggf. aufgrund dieses Antrages gewährten Zuschüsse angeben werde/n.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den nach § 1 Abs. 1 SodEG erklärten Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise nachzukommen.

Mir/uns ist bekannt, dass mich/uns der Leistungsträger verpflichten kann, mein/unser Angebot zu Unterstützungsmöglichkeiten an eine öffentliche Stelle (Kommune oder Koordinierungsstelle) zum dortigen Abruf oder Weiterleitung an eine andere Stelle zur Verfügung zu stellen.

Die beigelegte Anlage ist Bestandteil dieses Antrags.

Ich/Wir versichere/n die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben nach bestem Wissen und Gewissen.

Name des Unterzeichnenden

Datum

Unterschrift/Stempel



Anlage:

Erläuterungen zur Einsatzpflicht soziale Dienstleister

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragsstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich.

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern (regionale Koordinierungsstellen) aktiv anzubieten.

1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

2. Personal

a) Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?

Die Coronavirus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helfer*innen werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege) kommt als Einsatz zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise insbesondere in Betracht das Angebot einer Notbetreuung vorzuhalten.

Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiter*innen medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können. Der Einsatz von Mitarbeiter*innen, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

b) Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Arbeitnehmer*innen können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers hinausgeht. Möchten Arbeitnehmer*innen sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmer*innen mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue - befristete - Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.



c) Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, sich freiwillig für die Ausübung einer anderen Tätigkeit zu melden?

Ein besonderer Anreiz, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine weitere Beschäftigung in einer systemrelevanten Branche oder Beruf anzunehmen, ist, dass Arbeitsentgelt aus anderen, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigungen in systemrelevanten Branchen und Berufen, in der Zeit vom 01. April 2020 bis 31. Oktober 2020 auf das verbleibende Entgelt aus der bisherigen Beschäftigung nicht angerechnet wird, wenn das Entgelt aus der neuen Beschäftigung und die verbleibende Vergütung aus der ursprünglichen Beschäftigung zzgl. des Kurzarbeitergeld das sog. Soll-Entgelt aus der alten Beschäftigung (also das, was ursprünglich mal verdient worden ist) nicht übersteigt.

3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patient*innen aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z.B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

4. Sonstiges

Bitte listen Sie auch sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.